

Beschwerde beim Fachbereich Umweltrecht: Vorgehen und Informationen bei Beschwerden

Beschwerden über:

- Lärm
- Geruch
- Licht
- Staub
- Arbeitsschutz
- Arbeitszeit
- Umweltgefährdungen

können beim Fachbereich 430 Umweltrecht des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald eingereicht werden.

Welche Lärmemissionen liegen in der Zuständigkeit des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald (BH)?

- Industrie- und Gewerbelärm
- Baustellenlärm
- Erschütterungen und tieffrequente Geräusche
- Freizeit- und Sportlärm

Welche Lärmemissionen liegen nicht in der Zuständigkeit des Landratsamtes BH?

- Straßenlärm

Die Zuständigkeiten für innerörtliche Straßen, Gemeinde- und Kreisstraßen liegt bei der örtlichen Straßenverkehrs- oder Straßenbaubehörde. An Bundes- und Landesstraßen außerhalb geschlossener Ortschaften sind die Regierungspräsidien zuständig für den Lärmschutz.

- Schienenlärm
Der [Betreiber des Schienenweges](#) ist zuständig.
- Fluglärm
Militärische Luftfahrt, Telefon der Bundeswehr 0800 8620730.
Zivile Luftfahrt, [Deutsche Flugsicherung](#).

- Sonstige/akute Ruhestörungen, z.B. Lärm in der Nachbarschaft
Den Ruhestörer um Ruhe bitten, ansonsten die Polizei benachrichtigen.
Im wiederholten Fall: Das Ordnungsamt der Stadt oder Gemeinde (Ortspolizeibehörde) einschalten.

Bei welchen Lärmemissionen darf das Landratsamt BH aufgrund des Bundesimmissionsschutzgesetzes oder der Technischen Anleitung (TA) Lärm nicht tätig werden?

- Geräuscheinwirkungen die von Kindertageseinrichtungen, Kinderspielplätzen und ähnlichen Einrichtungen ausgehen.
- Nicht genehmigungsbedürftige landwirtschaftliche Anlagen.

So gehen Sie vor, um Ihre Beschwerde einzureichen:

1. Bitte reichen Sie Ihre Beschwerde möglichst zeitnah ein.
2. Verwenden Sie den Erfassungsbogen zur Einreichung Ihrer Beschwerde.
3. Füllen Sie den Erfassungsbogen vollständig aus.
4. Reichen Sie den Erfassungsbogen postalisch oder elektronisch ein.

Kontakt zur Einreichung von Beschwerden:

Elektronisch einreichen oder
bei Fragen

umweltrecht@lkbh.de

Postalisch einreichen

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Fachbereich 430 Umweltrecht
Stadtstraße 3
79104 Freiburg

Nachdem Sie die Beschwerde eingereicht haben, erhalten Sie ein Bestätigungsschreiben über den Eingang Ihrer Beschwerde. Der/die zuständige Sachbearbeiter/in wird sich bei Ihnen melden.

Rechtsgrundlagen:

Gesetzesgrundlage für den Immissionsschutz ist das Bundesimmissionsschutzgesetz sowie die sich daraus ableitenden Bundesimmissionsschutzverordnungen (BImSchV), Technischen Anleitungen und Richtlinien. Hierbei ist u.a. die TA Lärm, TA Luft, 18. BImSchV Sportanlagenlärmschutzverordnung und die Freizeitlärmrichtlinie erwähnenswert.

[Gewerbeaufsicht Baden-Württemberg](#)

Erfassungsbogen Beschwerde



Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

Fachbereich 430 Umweltrecht

Stadtstraße 3

79104 Freiburg

1. Kontaktdaten Beschwerdeführer/in (optional)

Name, Vorname	
Straße/ Hausnummer	
PLZ / Ort	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	

2. Dürfen wir Ihren Namen gegenüber dem Beschwerden nennen?

Ja Nein

3. Genaue Beschreibung der Beschwerde / Was ist der Grund der Beschwerde? (Lärm, Staub, Abfall, Geruch, Arbeitszeit usw.)

4. Wann trat die Belästigung erstmalig auf ?

5. Wann (Tage; Uhrzeit(en); Dauer) treten die Beschwerden / Belästigungen auf?

6. Wo (Ort) treten die Beschwerden / Belästigungen auf?

Welche(r) Verursacher kommen/kommt aus Ihrer Sicht dafür in Frage?

Anschrift und Kontaktdaten möglicher Verursacher 1	
¹ Firmenname	
¹ Name bei Privatperson	
Straße/ Hausnummer	
PLZ / Ort	

Anschrift und Kontaktdaten möglicher Verursacher 2	
¹ Firmenname	
¹ Name bei Privatperson	
Straße/ Hausnummer	
PLZ / Ort	

Anschrift und Kontaktdaten möglicher Verursacher 3	
¹ Firmenname	
¹ Name bei Privatperson	
Straße/ Hausnummer	
PLZ / Ort	

¹ Nur zutreffendes für die Beschwerde ausfüllen

7. Falls vorhanden, fügen sie diesem Bogen Bildmaterial und weitere Unterlagen mit entsprechender Erläuterung bei. Bitte keine Videos.